



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Digitale Souveränität auch beim Bezahlen – Zahlungssystem Wero nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einführung der Nutzung des europäischen Instant Payment Systems Wero für die öffentliche Hand zu prüfen. Insbesondere sollte untersucht werden, wie und wann das System für Zahlungen im direkten Zahlungsverkehr zwischen Bürgerinnen und Bürger und staatlichen Stellen für Gebühren, aber auch Steuern und Abgaben schnell und unbürokratisch genutzt werden kann. Kommunen sollten bei der Einführung organisatorisch und koordinierend unterstützt werden.

#### **Begründung:**

Wero ist ein europäisches Zahlungssystem, das auch von den öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Deutschland angeboten wird. Es bietet die Chance, Zahlungen schnell und unabhängig, z. B. von Kontodaten, nach europäischen Standards abzuwickeln.

Es hat dadurch ein hohes Potenzial als Zahlungsschnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und Behörden, Kommunen und staatlichen Verwaltungen auf der anderen Seite.

Kommunalen Stellen steht es frei, ein solches neues Zahlungssystem einzuführen. Staatliche Koordinierung könnte es aber vereinfachen und standardisieren und dafür sorgen, dass nicht jede Kommune die Umsetzung der Einführung für sich neu erfinden muss. Das senkt Kosten und schafft einen Anreiz, einfache, bürgerfreundliche Zahlungsmethoden auch kommunal zu nutzen.

Gleichzeitig kann die staatliche Nutzung von Wero wesentlich dazu beitragen, das System als akzeptierte Alternative zu außereuropäischen Zahlungssystemen zu etablieren und die Souveränität im europäischen Zahlungsraum voranzubringen.

Eine verpflichtende Nutzung für Bürgerinnen und Bürger kann und darf es selbstverständlich nicht geben.